

1. Ordentliche Mitglieder

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Verein münsterLAND.digital hängt von der Unternehmensform und Unternehmensgröße ab und kann der folgenden Tabellen entnommen werden:

Rechtsform	Organisationsgröße *	Jahresbeitrag in EUR
Juristische Personen und Personengesellschaften (entsprechend Mitarbeiteranzahl)	<5 Mitarbeiter	500
	5-49 Mitarbeiter	1.000
	50-249 Mitarbeiter	1.500
	250-499 Mitarbeiter	2.500
	ab 500 Mitarbeiter	3.500
Netzwerke, Interessengemeinschaften und Vereine	-	500
Wirtschafts-, Fach- und Industrievereinigungen	-	mind. 2.500
Forschungseinrichtungen und Hochschulen	-	5.000
Kammern und Verbände (entsprechend Mitgliederzahl)	<5000 Mitgliedsunternehmen	2.500
	5.000 - 19.999 Mitgliedsunternehmen	5.000
	20.000 - 49.999 Mitgliedsunternehmen	10.000
	ab 50.000 Mitgliedsunternehmen	15.000
Einzelperson und Einzelunternehmer/in	-	500
Startups im Fellowship-Programm des Digital Hub münsterLAND	-	2 Jahre beitragsfrei

2. Fördermitglieder (gemäß Satzung §4, Absatz 4)

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Rechtsform	Organisationsgröße	Jahresbeitrag in EUR
Natürliche und juristische Personen	-	mind. 3.500
Mitgliedschaft (nur FabLab) für natürliche Personen	-	200

3. Die Beitragsrechnungen werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit an die Mitglieder versendet.

4. Die Beiträge sind innerhalb von 4 Wochen auf das Vereinskonto zu überweisen.

5. Mit dieser aktuellen Beitragsordnung werden alle bisherigen Beschlüsse zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge außer Kraft gesetzt.